



Bibliographische Daten

Titel: Umgearbeitete Dienst-Instruction für die Polizei-Mannschaft des
Magistrats der königl. bayer. Stadt Nürnberg

Signatur: Amb. 8. 1594

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Inhalt der Dienst-Instruction.

Erster Theil.

Dienste der Polizei-Mannschaft im Allgemeinen.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften.

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Verhalten der Polizeimannschaft im Allgemeinen | §. 1. |
| Verhalten derselben gegen ihre Vorgesetzten | §. 2. |
| Subordination, Kameradschaft | §. 3. |
| Gleichmäßige Behandlung Anderer | §. 4. |
| Geheimhaltung von Befehlen | §. 5. |
| Enthaltung von Bestechlichkeit | §. 6. |
| Wahrheitsliebe | §. 7. |
| Enthaltung von jedem Mißbrauch der Amtsgewalt | §. 8. |
| Mäßigung im Dienste | §. 9. |
| Verbot der Ausübung eines Gewerbes | §. 10. |
| Benehmen gegen das k. Militär | §. 11. |
| Dienstliches Verhältniß der Polizeimannschaft zum k. Stadtgerichte (Staatsanwaltschaftl. Vertretung), sowie zum k. Bezirksgericht Nürnberg | §. 12. |
| Ordnungsbuch | §. 13. |